

---

## Abschlussmodul und Masterarbeit

---

Mit dem Abschlussmodul schließt das Master-Studium im Fach Geschichte ab. Es umfasst einen Workload von 30 LP und setzt sich aus der Masterarbeit, der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, der mündlichen Prüfung sowie einem Oberseminar zusammen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. Die Masterarbeit wird von zwei Lehrenden begutachtet.

### Wann und wie erfolgt die Zulassung zum Abschlussmodul?

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn beide Hauptmodule, das Modul „Historiographiegeschichte“, das Modul „Methoden und Theorien“ sowie das Vorbereitungsmodul erfolgreich absolviert wurden.

Der Wahlbereich muss für die Zulassung zum Abschlussmodul noch nicht abgeschlossen sein.

Die Zulassung zum Abschlussmodul muss **fristgerecht** beantragt werden. Der Antrag ist im Prüfungsmanagement des Studienbüros Geschichte einzureichen.

### Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

Die **Bearbeitungszeit** für die Masterarbeit beträgt **zwanzig Wochen**. Mit den Vorbereitungen sollte jedoch schon vorher begonnen werden. Die Arbeit soll einen Umfang von 80-100 Seiten haben.

Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Zulassung durch den Prüfungsausschuss. Der Zulassungsbescheid wird wenige Tage nach dem Prüfungsausschuss per Post zugeschickt.

In Härtefällen (z.B. bei Krankheit) ist eine Fristverlängerung möglich. Dafür ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (bei Krankheit mit At-

test). Regelhaft ist nur eine einmalige Fristverlängerung um maximal eine Woche vorgesehen. Bei außergewöhnlichen Härten kann der Prüfungsausschuss eine längere Frist gewähren.

### Schritte vor der Zulassung zum Abschlussmodul

Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul sollte sichergestellt sein, dass die Masterarbeit in der vorgegebenen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann. Es ist darum wichtig, 1) sich **rechtzeitig** eine/n **Erstgutachter\*in** und eine/n Zweitgutachter\*in zu **suchen** sowie 2) mit der/dem Erstgutachter\*in das **Thema** der Masterarbeit so **einzugrenzen**, dass es in zwanzig Wochen und auf 80-100 Seiten zu bearbeiten ist. Um das Thema eingrenzen zu können, ist es 3) wichtig, sich mit der grundlegenden **Forschungsliteratur** zum Thema vertraut zu machen.

Die/der Erstgutachtr\*in und die/der Zweitgutachter\*in bestätigen auf dem *Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul*, dass sie bereit sind, die Masterarbeit zu betreuen bzw. zu begutachten.

### Wer ist prüfungsberechtigt?

Prüfungsberechtigt als Erst- und Zweitgutachter\*in für das Abschlussmodul sind grundsätzlich alle Professor\*innen und Privatdozent\*innen des Fachbereichs Geschichte. In Ausnahmefällen können weitere Lehrende prüfungsberechtigt sein.

Wer keine/n Erstgutachter\*in bzw. Zweitgutachter\*in findet, kann beantragen, dass ihm diese/r vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Dieser Vorgang muss bei der Anmeldung **abgeschlossen**, d.h. die/der Erstgutachter\*in bzw. Zweitgutachter\*in schriftlich zugewiesen sein. Erkundigen Sie sich bei der Prüfungsmanagerin nach Vorlaufzeiten, damit Sie Ihren Antrag **rechtzeitig** stellen.

## Themenwahl für die Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit wird zwischen der/dem Erstgutachter\*in und der/dem Studierenden abgesprochen. Die/der **Studierende kann also Vorschläge machen**. Sinnvollerweise wird das Thema aus einem Bereich gewählt, der in einem Modul (insbesondere Hauptmodul) behandelt wurde. Das Thema der Masterarbeit darf allerdings **nicht identisch mit einem früheren Hausarbeits- oder Prüfungsthema** sein.

Sollte sich das für die Masterarbeit gestellte Thema wider Erwarten als nicht zu bearbeiten erweisen, ist eine einmalige Rückgabe des Themas in den ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit mit Begründung möglich. Ein neues Thema wird (wiederrum in Absprache mit der/dem Studierenden) innerhalb von vier Wochen wiederum mit einer Bearbeitungszeit von zwanzig Wochen ausgegeben.

## Die Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist fristgerecht **in dreifacher schriftlicher Ausfertigung** sowie auf einem elektronischen Medium (in der Regel CD oder USB-Stick) bei der Prüfungsmanagerin abzugeben. Wird die Arbeit per Post zugeschickt, gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Die Arbeit muss eine **schriftliche Erklärung** beinhalten, dass die/der Verfasser\*in die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet hat, dass sie/er die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Medium entspricht. Eine Vorlage für diese Erklärung und ein Deckblattmuster werden bei der Themenausgabe ausgehändigt. **Die Arbeit muss fest gebunden sein (Klebebindung, keine Ringbindung).**

Auf Wunsch können Sie noch ein zusätzliches Exemplar zum Verbleib in der Bibliothek hinterlegen.

## Inhalt und Ablauf der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung muss innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Die gesamte mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Dabei werden Sie 30 Minuten von der/dem Erstgutachter\*in Ihrer Masterarbeit zu Themengebieten Ihrer Spezialisierung I, die jedoch **nicht identisch mit der Thematik der Masterarbeit** sein dürfen, geprüft. Die zweiten 30 Minuten der Prüfung umfassen Themengebiete Ihrer Spezialisierung II.

In der Regel sprechen Sie mit Ihren Prüfer\*innen zwei Themenkomplexe pro Spezialisierung ab, d.h. 15 Minuten pro Thema. Die Prüfung muss protokolliert werden. Die-/derjenige Prüfer\*in, die/der gerade nicht prüft, führt das Protokoll. Für jede Spezialisierung wird eine Note vergeben.

## Wie setzt sich die Abschlussnote zusammen?

Die Abschlussnote setzt sich zu 50% aus der Note des Abschlussmoduls (Masterarbeit 60% und mündliche Prüfungen jeweils 20% der Modulnote) und zu 50% aus den studienbegleitenden Prüfungen des Fachs Geschichte (jedes Modul 10%; ohne Abschlussmodul) zusammen. Der Wahlbereich geht nicht in die Abschlussnote ein.

## Kann eine nicht bestandene Teilleistung im Abschlussmodul wiederholt werden?

Wer die Masterarbeit nicht besteht, kann diese wiederholen. Regelhaft ist – anders als bei den übri-gen Modulprüfungen – nur **ein** Wiederholungsversuch vorgesehen. Die Wiederholung erfolgt nicht automatisch, sondern ist von der/dem Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit der Masterarbeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann ebenfalls wiederholt werden.